

## 1 Einzelarbeitsvertrag

- a Überfliegen Sie den Sachtext zum Einzelarbeitsvertrag und markieren Sie alle Informationen, die Sie für wichtig halten. Lesezeit ca. 10 Minuten.

Anbahnung und Abschluss eines Einzelarbeitsvertrags

Ein **Arbeitsverhältnis** kommt nur mit einem **Arbeitsvertrag** zustande. Abgeschlossen wird ein Arbeitsvertrag zwischen **Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer** und **Arbeitgeberin/-**

**Arbeitgeber**. Ein Arbeitsvertrag entsteht durch zwei übereinstimmende

**Willenserklärungen**, auf einer Seite der **Antrag** und auf der anderen Seite die **Annahme**.

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer verpflichtet sich durch den **Vertragsabschluss** zur **Arbeitsleistung**. Dafür erhält die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer von der

Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber eine **Vergütung** (Lohn oder Gehalt). Die **Anbahnung**

eines Arbeitsverhältnisses kann sehr verschieden sein. Viele

Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber melden der Agentur für Arbeit eine zu besetzende Stelle.

Die Arbeitsagentur vermittelt geeignete Bewerber. Viele **Betriebe** suchen per

**Stellenanzeigen** in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften nach geeigneten

**Mitarbeiterinnen** und **Mitarbeitern**. Ebenso werden **Bewerbungen** um einen

**Arbeitsplatz**, die direkt bei den Unternehmen eingehen, berücksichtigt.

Stellenbesetzungen sind sehr von der allgemeinen Lage auf dem **Arbeitsmarkt** abhängig.

Die Betriebe treffen anhand der **Bewerbungsunterlagen** unter den Bewerberinnen und

Bewerbern eine **Vorauswahl**. Dazu gehören ein **Bewerbungsschreiben**, der **Lebenslauf**

mit **Bewerbungsfoto**, Kopien der letzten **Schulzeugnisse**, der Nachweis der

Berufsausbildung (z. B. der Gesellenbrief) und **Arbeitszeugnisse**. Das

Bewerbungsschreiben sehr wichtig, weil aus dem Bewerbungsschreiben eine

Arbeitgeberin bzw. ein Arbeitgeber entnimmt, wie viel Interesse die Bewerberin bzw. der

Bewerber für die ausgeschriebene Stelle hat. Ob eine Bewerberin bzw. ein Bewerber

zielstrebig seine **Berufsziele** verfolgt hat, entnimmt die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber

dem Lebenslauf. Bei einem **Vorstellungsgespräch** können die Arbeitgeberin bzw. der

Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbaren, ob sie miteinander

einen Arbeitsvertrag abschließen wollen. In der Regel werden beim Vorstellungsgespräch

zwischen Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer die

wichtigsten **Vertragsinhalte**, wie **Arbeitszeit**, **Lohnhöhe**, **Urlaubsanspruch** und Art der

zu leistenden Arbeit, verhandelt. Wenn sich sie sich einigen, ist ein Arbeitsvertrag

entstanden und die Arbeitnehmer/der Arbeitnehmer gibt seine **Arbeitspapiere** ab

(**Urlaubsbescheinigung** des vorherigen Arbeitgebers, **Mitgliedsbescheinigung** der gewählten **Krankenkasse**, **Sozialversicherungsausweis**).

Die Steueridentifikationsnummer erhält die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber online vom Bundeszentralamt für Steuern. Eine **Arbeitserlaubnis** ist für Staatsangehörige von Mitgliedsländern der Europäischen Union nicht erforderlich.

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber muss bereits vor Abschluss des Arbeitsvertrags Pflichten einhalten. Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber darf die überlassenen Bewerbungsunterlagen nur diskret behandeln, die Kosten, die der Bewerberin/dem Bewerber durch ein Vorstellungsgespräch entstehen, muss die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber ersetzen. Bestimmte Fragen dürfen im Vorstellungsgespräch nicht gestellt, z.B. Fragen nach den **Vermögensverhältnissen**, zur **Gesundheit**, nach **Vorstrafen**, nach einer Religions-, Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit sowie nach einer Schwangerschaft. Eine **Schwangerschaft** darf auch kein **Ablehnungsgrund** sein. Fragen nach einer **Schwerbehinderung**, nach beruflichen Kenntnissen, Erfahrungen und Prüfungsergebnissen oder nach der Höhe des bisherigen Gehalts sind zulässige Fragen. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer muss wahrheitsgemäß über ihre/seine **Qualifikationen** Auskunft geben und mitteilen, welche Bedingungen des Arbeitsvertrags sie/er nicht erfüllen kann, z.B. muss eine Friseurin/ein Friseur angeben, wenn Allergien gegen bestimmte Haarfärbemittel bestehen. Auch eine **Lohnpfändung** muss mitgeteilt werden.

**b Lesen Sie den Text erneut und wenden Sie dabei die Strategie „Fragen zum Text beantworten“ an. Die folgenden Fragen leiten Sie durch den Text und helfen Ihnen, den Text besser zu verstehen. Gleichzeitig können Sie feststellen, was Sie bereits verstanden haben.**

- Was ist ein Arbeitsvertrag?
- Was kann man tun, damit man einen Arbeitsvertrag bekommt?
- Was gehört zu den üblichen Bewerbungsunterlagen?
- Was wird in einem Vorstellungsgespräch besprochen?
- Welche Fragen sind in einem Vorstellungsgespräch nicht gestattet?
- Welche Pflicht hat ein Arbeitnehmer vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrages?
- Welche Pflicht hat ein Arbeitgeber vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrages?
- Welche Unterlagen gehören zu den Arbeitspapieren eines Arbeitnehmers?
- Welche Bescheinigung brauchen Staatsangehörige von EU-Mitgliedsländern?

**c Lesen Sie den Text erneut und wenden Sie dabei die Strategie „Fragen an den Text stellen“ an. Stellen Sie hierzu W-Fragen, die mit einem vollständigen Satz beantwortet werden können. Formulieren Sie mindestens fünf W-Fragen, auf die der Text eine Antwort gibt.**

---



---



---



---



---

**d Lesen Sie den Text erneut und wenden Sie dabei die Strategie „Den Text strukturieren“ an. Der Text ist wenig gegliedert. Machen Sie den Text leserfreundlicher, indem Sie ihn:**

- 1 in sinnvolle Abschnitte einteilen und**
- 2 zu jedem Abschnitt eine Überschrift notieren.**

**Das hilft Ihnen, den Text besser zu verstehen.**

**e Lesen Sie den Text erneut und wenden Sie dabei die Strategie „Den Text in eine andere Darstellungsform übertragen“ an.**

- 1 Übertragen Sie die fett gedruckten Wörter in die unten stehende Tabelle. Achten Sie dabei auf Singular und Plural.
- 2 Fügen Sie die zusammengesetzten Nomen (siehe Hilfestellung) in eine extra Spalte ein.
- 3 Vervollständigen Sie die Singularformen und die Pluralformen in Ihrer Tabelle.

Nomen				zusammengesetzte Nomen			
best. Artikel	unbest. Artikel	Nomen Singular	Nomen Plural	best. Artikel	unbest. Artikel	Nomen Singular	Nomen Plural





## 2 Hinweise Kompositabildung

Viele Substantive (auch Nomen genannt) werden im Deutschen oft durch das Zusammensetzen von mehreren Wörtern gebildet. Dieses neue Wort nennt man dann **Kompositum** oder **Doppelwort**. Ein zusammengesetztes Nomen ist ein neu gebildetes Nomen aus zwei eigenständigen Wörtern.

*Nomen + Nomen (der Garten + die Hütte = die Gartenhütte)*

Durch diese Wortart wird die Sprache prägnanter, mit zusammengesetzten Nomen kann vieles kürzer und genauer ausgedrückt werden.

(z.B.: Gibst du mir den Ball? - Welchen Ball? Den Fußball, den Handball oder den Wasserball?)

### Die richtige Deklination von deutschen Komposita

Komposita im Nominativ setzen sich aus Substantiven zusammen. Natürlich kann das Kompositum alle vier Fälle annehmen. Dabei ändert sich aber nur die Form des letzten Substantivs: die *Straße* + der *Hund* = der *Straßenhund*

Fall	Singular	Plural
Nominativ	der Straßenhund	die Straßenhunde
Dativ	dem Straßenhund	den Straßenhund <b>en</b>
Akkusativ	den Straßenhund	die Straßenhunde
Genitiv	des Straßenhund <b>s</b>	der Straßenhunde

Folgerungen

- 1 Die Form des **ersten Elements** (Straße) **ändert sich nicht**.
- 2 Das **letzte Element** (Hund) **verändert je nach Fall seine Form**.
- 3 Bei Komposita, die aus drei oder mehreren Elementen bestehen bleibt diese Regelung bestehen: Nur das **letzte** Element wird dekliniert.

## Die Verwendung von Fugenelementen

Bei etwa einem Drittel der deutschen Komposita benötigen Sie ein **Fugenelement**.

Als Fugenelement bezeichnet man einen Verbindungslaut zwischen den Wörtern.

Solche Fugenelemente sind **-e, -s, -es, -n, -en** oder **-er**.

Für die Verwendung von Fugenelementen gibt es keine festen Regeln.

Am häufigsten wird ein **-s** als Fugenelement verwendet.

Beispiele für Komposita mit Fugenelementen:

die Geburt	+ der Tag	+ das Geschenk	= das Geburtstags <b>s</b> geschenk
der Willen	+ die Erklärung		= die Willens <b>e</b> rklärung
die Trägheit	+ das Gesetz		= das Trägheits <b>e</b> sgesetz
der Verein	+ das Heim		= das Vereins <b>e</b> shim
die Börse	+ der Schluss		= der Börsen <b>s</b> schluss
der Hund	+ die Hütte		= die Hundeh <b>e</b> ütte
das Kind	+ das Geld		= das Kind <b>e</b> rgeld

## Merksatz

Zusammengesetzte Nomen werden am Wortanfang stets groß geschrieben. Der Artikel (Begleiter) des zweiten Wortes bestimmt den neuen Begleiter des zusammengesetzten Wortes.